



Informationen zum

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

Förderfähig sind:

- Einzelmaßnahmen (Positivliste)
 - Austausch von veralteten Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen,...
 - Erstinvestition in Milchvorkühler, Reifendruckregelanlage, Energieschirme,...
 - Nach- und Ersatzausrüstung zur Elektrifizierung von Landmaschinen oder zur Nutzung von Biokraftstoff
- Modernisierung und Neubau von energieeffizienten Anlagen (ohne Kapazitätsausweitung)
 - Kühlanlagen, Mess- Steuer- u. Regelungstechnik, (Gebäude-) Dämmung,...
 - Trocknungsanlagen, Wärmeversorgung, (Stall-) Lüftungsanlagen, ...
- Regenerative Eigen-Energieerzeugung (EE) und Abwärmenutzung
 - Solar- u. PV-Anlagen, Windräder, Speicher u. Wärmepumpen mit EE-Betrieb
 - Biomasse- u. kleine Biogasanlagen (< 10 % Maisanteil)

Höhe der Förderung auf Netto-Kosten:

- Bei **Einzelmaßnahmen** bis zu **30 %** (ohne Begrenzung)
- Sonst bis zu **40 %**, wenn überwiegend regenerative Eigen-Energie genutzt wird, allerdings begrenzt auf **max. 900 €/** jährlich eingesparter **Tonne CO₂**
- Bei Einsparung von 5.000 l Heizöl = 14,5 t CO₂: Zuwendung von 13.000 € mögl.

Bei Modernisierung, Neubau, und Eigen-Energieerzeugung muss eine **Energieberatung** vorgeschaltet werden mit Analyse der Innen- u. Außenwirtschaft, Berechnung von Einsparmaßnahmen, Investitionskosten und Amortisationszeiten.

Die **BBV LandSiedlung** steht Ihnen gerne mit **zugelassenen und qualifizierten Sachverständigen** für die Erstellung eines **CO₂-Einsparkonzeptes** oder mit Hilfe bei der **Antragstellung** und **Abwicklung der Förderung** zur Verfügung.

Die Energieberatungskosten im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Beratung können mit 80 % bezuschusst werden.

Die Richtlinie vom 18.08.2021 ist gültig bis zum 30.06.2023.

Voraussetzungen für alle Antragsteller u.a.:

- Zuwendungsempfänger muss in landwirtschaftlicher Primärproduktion tätig sein
- CO₂-Einsparung muss in einem Energieeinsparkonzept durch einen zugelassenen Sachverständigen geprüft und bewertet werden
- Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand
- Vor der Vergabe von Aufträgen ab 1.000 € netto sind mind. drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen.
- Maximale Zuwendung: 500.000 €.
- Kein vorzeitiger Baubeginn, sonst Förderausschluss
- Zweckbindungsfrist: - techn. Anlagen, Maschinen: 5 Jahre; - Bauten: 12 Jahre
- Veräußerung oder Stilllegung ist unverzüglich anzuzeigen.
- Ersetztes Gebäude, Anlage muss abgerissen bzw. verschrottet werden. Ein Verschrottungsnachweis ist vorzulegen.
- Bei Anlagen zur Eigenstromerzeugung und Stromspeicher: Während der 5 Jahre Zweckbindungsfrist ist jährlich die zu entrichtende EEG-Umlage auf den genutzten Eigenstrom vorzulegen.
- Rapsölnutzung setzt voraus, dass die Erzeugung im eigenen Betrieb erfolgt.
- Erzeugter Biokraftstoff darf nicht vermarktet werden.
- De-Minimis-Erklärung (Beratungsförderung) ist 10 Jahre aufzubewahren

Nicht förderfähig z.B.:

- Kapazitätsausweitung über vorhandenes Produktionspotential hinaus
- Gebrauchte Gegenstände, Skonti, Boni, Rabatte, Eigenleistung
- Gebühren, Grundkauf, laufende Betriebsausgaben, Investitionen Wohnbereich
- Anpflanzung Ein- oder Mehrjähriger Kulturen
- Kohle- u. ölbetriebene Energieerzeugungsanlagen
- Bloße Ersatzinvestitionen, die zu keiner CO₂-Einsparung führen
- Maßnahmen bei Anlagen mit EEG-, KWKG-, EEG- oder EEWärmeG-Förderung
- Raumluftkonditionierung für den Aufenthalt von Personen
- Vor Antragstellung begonnene Projekte
- Kälteanlagen mit nicht natürlichen Kältemitteln
- Investitionen in Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Stallneubauten

Für die Prüfung auf Förderfähigkeit melden Sie sich bitte frühzeitig bei einem Berater der BBV LandSiedlung. Die Planungsphase und Antragsphase (Förderung) nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch!

Ihre Ansprechpartner:

Unterfranken Florian Stolzenberger, Mobil 0160 5819701	Nieder- u. Oberbayern Wolfgang Karl, Mobil 0151 147 801 60
Oberpfalz u. Oberfranken: Georg Döhler, Mobil 0160 969 889 89	Schwaben u. Mittelfranken Strobl Anna, Mobil 0160 969 889 86 Johannes Funke, 0171 565 1772